Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen - Denkmaldokument

Obj.-Dok.-Nr. 09299838

Kreis Meißen

Gemeinde Strehla, Stadt

Anschrift Dorfstraße 27 (gegenüber)

Gem. * Fl-stck. * Flur Paußnitz * 1

Kurzcharakteristik

Mord- und Sühnekreuz; ortsgeschichtlich von Bedeutung

Denkmaltext

Das Mord- und Sühnekreuz befindet am westlichen Ortsausgang von Pulsnitz an der Straße nach Schirmenitz nahe der Brücke über den Rietschgraben und ist mit der Jahreszahl 1889 bezeichnet Es ist jedoch wesentlich älter. Das 112 x 64 x 30 cm messende Kreuz (Gesamtlänge 152 cm) aus Sandstein besitzt Arme, die sich zur Kreuzung hin stark verjüngen, der Schaft nur leicht. In Höhe der Arme ist die Jahreszahl 1889 eingeritzt. Bis 1974 war das Mord- und Sühnekreuz in die nördliche Brüstungsmauer der Brücke über den Rietschgraben eingemauert. Die Brücke wurde 1974 abgebrochen und das Kreuz an heutiger Stelle frei aufgestellt. Aufgrund der Historie besitzt das Kreuz ortsgeschichtliche Bedeutung.

LfD/ 2013 (Martin Müller)

Datierung bez. 1889, jedoch wesentlich älter (Mord- und Sühnekreuz)

Ausweisungsstelle Landesamt für Denkmalpflege Sachsen



Fotonummer	**CXI/17/28**
Aufnahmejahr	2005
Fotograf	Makrelouf
Beschreibung	Mord- und Sühnekreuz

Auszug aus der Denkmalkarte

Dieses Dokument ist gemäß der Creative Commons-Lizenz CC-BY-NC-ND urheberrechtlich geschützt.